**Antrag auf Zustellung der persönlichen Lohndokumente an eine private Mail-Adresse**

1. **Grundlage**

 Dienstanweisung der Regierung über die Zustellung von Dokumenten in Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis vom 23. Juni 2015.

1. **Antragsrecht**

 Der Antrag auf Zustellung von Lohndokumenten an eine private Mail-Adresse kann nur von Mitarbeitenden gestellt werden, die über keine eigene geschäftliche Mail-Adresse (persönlicher Mail-Account im geschützten Kommunikationsnetz KOMSG; z.B. name.vorname@sg.ch) verfügen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zustellung an eine private Mail-Adresse.

1. **Bedingungen und Auflagen**

3.1 Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter erklärt sich freiwillig und auf eigenes Risiko damit einverstanden, dass ihre oder seine Lohndokumente an eine private Mail-Adresse zugestellt werden.

3.2 Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter bleibt persönlich dafür verantwortlich, welche Personen Zugriff auf die private Mail-Adresse und damit auf ihre oder seine Lohndokumente haben.

3.3 Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter verpflichtet sich, Änderungen der privaten Mail-Adresse umgehend dem zuständigen Personaldienst mitzuteilen.

1. **Antrag**

Name:       Vorname:

Funktion:

Dienststelle:

Ich habe die Bedingungen und Auflagen gemäss Ziff. 3 zur Kenntnis genommen und stelle den Antrag, dass meine Lohndokumente ab sofort und bis auf Widerruf an folgende Mail-Adresse zugestellt werden:

      @

Ort/Datum:       Unterschrift: ……………………….

**Der unterzeichnete Antrag ist in schriftlicher Form dem zuständigen Personaldienst einzureichen.**